Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Value Chain Management & Business Ecosystems
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 05. Mai 2021

(Fundstelle:
https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-32.pdf)

geändert durch:

Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Value Chain Management an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 29. September 2026 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2026/2026-75.pdf)

Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Value Chain Management an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. August 2025 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-16.pdf)

Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Value Chain Management an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. März 2025 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-16.pdf)

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Value Chain Management an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 3. September 2024 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-62.pdf)

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Value Chain Management an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. Februar 2024 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-04.pdf)

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Value Chain Management an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. März 2023 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-17.pdf)

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Value Chain Management an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. September 2022 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-71.pdf)

Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Value Chain Management an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. März 2022 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-09.pdf)

Inhaltsverzeichnis

§ 25 Geltungsbereich und akademischer Grad 4
§ 26 Zugangsvoraussetzungen 4
§ 27 Ziele des Masterstudiengangs 5
§ 28 Aufbau, Inhalt und Umfang des Masterstudiengangs 5
§ 29 Zulassung zur Masterarbeit, Thema, Bearbeitungszeit 6
§ 30 Form, Abgabe, Annahme und Bewertung der Masterarbeit 7
§ 31 (entfällt) 8
§ 32 Von der APO Sowi abweichende Regelung 8
§ 33 Inkrafttreten 8
Anhang 1: Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Value Chain Management & Business Ecosystems an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg 9
1. Zweck der Eignungsprüfung 9
2. Eignungskommission 9
3. Fristen und einzureichende Unterlagen 9
4. Zulassung zum Eignungsverfahren 10
5. Eignungskriterien 10
6. Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses 11
7. Erneute Teilnahme am Eignungsverfahren 11
Anhang 2: Aufbau der Modulgruppen und Module des Masterstudiengangs Value Chain Management & Business Ecosystems an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg 14
1. Modulgruppe Prozesse 14
2. Modulgruppe Technologien 15
3. Modulgruppe Menschen 16
4. Modulgruppe Forschung 18
5. Modulgruppe Masterarbeit 19

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Fachprüfungsordnung

§ 25
Geltungsbereich und akademischer Grad

(1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung legt Inhalt und Aufbau des Studiums sowie Gegenstand, Inhalt und Anforderungen der abzulegenden Modulprüfungen für den Masterstudiengang Value Chain Management & Business Ecosystems an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg fest.

(2) [1]Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (APO SoWi) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. [2]Im Zweifel hat die Allgemeine Prüfungsordnung Vorrang.

(3) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Value Chain Management & Business Ecosystems wird der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“ erworben.

§ 26
Zugangsvoraussetzungen

(1) Als Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang Value Chain Management & Business Ecosystems sind nachzuweisen:

1. [1]Ein Hochschulabschluss oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder in einem vergleichbaren Studiengang mit wirtschaftswissenschaftlichem Anteil, jeweils mit einer Regel-studienzeit von mindestens sechs Fachsemestern im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten. [2]Vergleichbar sind insbesondere Studiengänge der Fachrichtungen Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsingenieurwesen, Rechtswissenschaften, Informatik, Mathematik, Statistik, Ingenieurwissenschaften, Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften und Medizin. [3]Der Abschluss muss einen betriebswirtschaftlichen Anteil von mindestens 90 ECTS-Punkten und einen Anteil von mindestens 40 ECTS-Punkten vergleichbar zu der Modulgruppe Recht, VWL und Methoden des Bachelor Betriebswirtschaftslehre gemäß geltender Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelor-studiengang Betriebswirtschaftslehre der Otto-Friedrich-Universität Bamberg aufweisen;
2. das erfolgreiche Absolvieren der Eignungsprüfung gemäß Anhang 1.

(2) Die Entscheidung über die Qualifikation nach Abs. 1 trifft die Kommission zur Feststellung der Eignung (Eignungskommission).

(3) [1]Bewerberinnen und Bewerbern wird die Aufnahme des Studiums bereits vor der Ausstellung des Zeugnisses über den qualifizierenden Abschluss ermöglicht, wenn sich aus anderen Bescheinigungen ergibt, dass die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt sind. [2]In diesem Fall wird das Eignungsverfahren unter Zugrundelegung der fiktiven Abschlussnote gemäß Anhang 1 Ziffer 3.3 Satz 2 und 3 durchgeführt. [3]Das Zeugnis muss bis zum Ende des ersten Semesters vorgelegt werden. [4]Erfolgt der Nachweis nicht fristgemäß, wird die oder der Studierende von Amts wegen exmatrikuliert.[5]Die Exmatrikulation wird am Ende des ersten Fachsemesters wirksam.

(4) [1]Die Zulassung zum Studium ist in der Regel in der von der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehenen Form elektronisch zu beantragen. [2]Die Bewerbungsfrist endet am 15.03. bei einer Bewerbung für das darauffolgende Sommersemester und am 15.09. bei einer Bewerbung für das darauffolgende Wintersemester.

§ 27
Ziele des Masterstudiengangs

[1]Das Masterstudium Value Chain Management & Business Ecosystems führt zu einem berufs- und forschungsqualifizierenden Abschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule. [2]Es soll die Fähigkeit vermitteln, betriebswirtschaftliche Probleme mit dem Fokus Value Chain Management sowie Business Ecosystems mit wissenschaftlichen Methoden vertiefend zu analysieren sowie selbständig innovative Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. [3]Vertiefende Kenntnisse werden vermittelt, um einerseits qualifizierte Einsatzmöglichkeiten in der beruflichen Praxis zu schaffen und andererseits zu eigener Forschungsarbeit zu befähigen. [4]Je nach Ausrichtung im Masterstudium wird damit auch die Grundlage für nachfolgende wissenschaftliche Qualifikationen, zum Beispiel die Promotion, gelegt. [5]Darüber hinaus soll auch die Fähigkeit vermittelt werden, fachübergreifende Probleme zu erkennen und mögliche Beiträge mit dem Fokus Value Chain Management sowie Business Ecosystems zur Lösung solcher Probleme zu entwickeln.

§ 28
Aufbau, Inhalt und Umfang des Masterstudiengangs

(1) [1]Der Masterstudiengang Value Chain Management & Business Ecosystems wird durch das erfolgreiche Absolvieren der gemäß Anhang 2 zu wählenden Module erbracht. [2]Den Modulen sind die im Anhang angegebenen ECTS-Punkte sowie Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen zugeordnet. [3]Die Module sind zu folgenden Modulgruppen zusammengefasst:

a) Prozesse mit insgesamt 24 ECTS-Punkten, aufgeteilt in den Pflichtbereich mit 18 ECTS-Punkten und den Wahlpflichtbereich mit 6 ECTS-Punkten,

b) Technologien mit insgesamt 24 ECTS-Punkten, aufgeteilt in den Pflichtbereich mit 18 ECTS-Punkten und den Wahlpflichtbereich mit 6 ECTS-Punkten,

c) Menschen mit insgesamt 24 ECTS-Punkten, aufgeteilt in den Wahlpflichtbereich A mit 18 ECTS-Punkten und den Wahlpflichtbereich B mit 6 ECTS-Punkten,

d) Forschung mit 18 ECTS- Punkten und

e) Masterarbeit mit insgesamt 30 ECTS-Punkten

[4]Die Studierenden sind selbst dafür verantwortlich, ihre Module so zu wählen, dass die Gesamtzahl von 120 ECTS-Punkten für den Masterabschluss erreicht wird.

(2) In der Modulgruppe Prozesse sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Wertschöpfungsprozesse, Wertschöpfungsprozessketten bis hin zu ganzen Wertschöpfungsnetzwerken zielgerichtet zu gestalten sowie zu planen, steuern und zu kontrollieren.

(3) In der Modulgruppe Technologien werden den Studierenden praxisnahe Anwendungskompetenzen vermittelt zur Planung, Steuerung und Kontrolle von Wertschöpfungsprozessen sowie zu ihrer effizienten Ausführung durch den Einsatz entsprechender (Informations-) Technologien.

(4) In der Modulgruppe Menschen werden den Studierenden Kompetenzen vermittelt mit dem Fokus auf den Menschen als Entscheider, Planer, Einkäufer, Verhandlungsführer, Verkäufer, Innovator, Gestalter, Angestellter oder Vorgesetzter.

(5) [1]Die Modulgruppe Forschung ist gekennzeichnet durch eine ausgeprägte wissenschaftliche Ausrichtung und eine Orientierung der inhaltlichen Schwerpunkte an aktuellen Forschungsfragen. [3]Die Studierenden erwerben umfangreiche Kenntnisse über relevante Forschungsmethoden und -strategien, die sie befähigen, die entsprechenden wissenschaftlichen Methoden zur selbständigen Lösung komplexer betriebswirtschaftlicher Probleme mit Fokus Value Chain Management sowie Business Ecosystems anzuwenden.

(6) [1]Die Modulgruppe Masterarbeit besteht aus dem Modul Masterarbeit sowie dem verpflichtend zu absolvierenden Modul Wissenschaftliche Methoden. [2]Mit dem Modul Masterarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, ein Thema selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

§ 29
Zulassung zur Masterarbeit, Thema, Bearbeitungszeit

(1) [1]Die Zulassung zur Modulprüfung Masterarbeit setzt voraus, dass Module im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert wurden. [2]Das Zulassungsverfahren richtet sich nach § 17 APO SoWi.

(2) [1]Die Zulassung zur Masterarbeit und die bzw. der mit der Themenstellung und Betreuung beauftragte Prüferin bzw. Prüfer werden dem Prüfling vom Prüfungsausschuss schriftlich mitgeteilt. [2]Das Thema der Masterarbeit wird von der Prüferin bzw. vom Prüfer nach Vorlage dieser Mitteilung an den Prüfling ausgegeben. [3]Die Themenstellung muss einen Fokus in Value Chain Management bzw. Business Ecosystems

aufweisen wie er sich aus den Inhalten der Modulgruppen Prozesse, Technologien und Menschen ergibt.

(3) Das Thema kann innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe einmal mit Einwilligung des Prüfungsausschusses zurückgegeben werden, wenn Gründe vorliegen, die nicht selbst zu vertreten sind.

(4) [1]Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Ausgabe des Themas der Masterarbeit, der Ausgabetag wird aktenkundig gemacht. [2]Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate. [3]Liegen Gründe vor, die die bzw. der Studierende nicht zu vertreten hat, kann die Bearbeitungsfrist auf schriftlichen Antrag, der auch ein Votum der Prüferin bzw. des Prüfers umfassen muss, um höchstens einen Monat verlängert werden. [4]Im Falle einer ärztlich attestierten Erkrankung kann auf schriftlichen Antrag der Fristablauf um höchstens zwei Monate unterbrochen werden; bei Überschreiten dieser Frist gilt die Ausgabe des Themas als nicht erfolgt.

(5) Der Ausgabetag für das Thema der Masterarbeit gemäß Abs. 4 muss durch den Prüfling so gewählt werden, dass das Studium innerhalb der Höchststudiendauer gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 APO SoWi abgeschlossen werden kann.

§ 30
Form, Abgabe, Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) [1]Die Masterarbeit ist maschinenschriftlich und in deutscher oder englischer Sprache abzufassen sowie innerhalb der Frist gemäß § 29 Abs. 4 in digitaler Fassung beim Prüfungsamt einzureichen. [2]Auf schriftlichen Antrag kann der Prüfungsausschuss mit Zustimmung der Prüferin bzw. des Prüfers das Abfassen der Masterarbeit in einer anderen lebenden Sprache gestatten.

(2) Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht gemäß § 29 Abs. 4 abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(3) Wird eine fristgerecht abgegebene Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so ist dies der oder dem Studierenden in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe schriftlich mitzuteilen.

(4) Stellt die Masterarbeit die letzte Modulprüfung dar, soll die Bewertung innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe erfolgen.

(5) Im Falle der Wiederholung der Masterarbeit hat der Prüfling die Zulassung zur Wiederholungsprüfung terminlich spätestens so zu beantragen, dass die Bearbeitung innerhalb der Höchststudienzeit abgeschlossen werden kann.

§ 31
(entfällt)

§ 32
Von der APO Sowi abweichende Regelung

(1) Abweichend von § 21 Abs. 1 APO SoWi können weitere zusätzliche Modul- bzw. Modulteilprüfungen (Zusatzprüfungen) aus dem Masterangebot anderer Fächer der Otto-Friedrich-Universität Bamberg abgelegt werden.

(2) Abweichend von § 3 Abs. 4 Sätze 2 bis 4 APO SoWi gelten die Modulprüfungen und Modulteilprüfungen des Studiengangs im Falle einer Überschreitung der Höchststudienzeit als abgelegt und endgültig nicht bestanden.

§ 33
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Anhang 1: Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Value Chain Management & Business Ecosystems an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

1. Zweck der Eignungsprüfung

Mit der Eignungsprüfung soll festgestellt werden, ob die Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers erwarten lassen, dass sie bzw. er das Ziel des Masterstudienganges Value Chain Management & Business Ecosystems selbstständig und verantwortungsbewusst erreichen kann und die dazu erforderlichen Eignungsvoraussetzungen mitbringt.

2. Eignungskommission

[1]Das Eignungsverfahren wird von einer Kommission zur Feststellung der Eignung (Eignungskommission) durchgeführt. [2]Mitglieder der Eignungskommission sind diejenigen Professorinnen und Professoren der Betriebswirtschaftslehre der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, die Module der Modulgruppen Prozesse, Technologien und Menschen gemäß Anhang 2 anbieten. [3]Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung. [4]Die Eignungskommission wählt eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden.

3. Fristen und einzureichende Unterlagen

3.1. Das Eignungsverfahren wird einmal pro Semester für den Studienbeginn im jeweiligen Sommer- oder Wintersemester durchgeführt.

3.2. [1]Die Zulassung zum Eignungsverfahren ist bei der Kommission zur Feststellung der Eignung für den Masterstudiengang (Eignungskommission) bis spätestens 8 Wochen vor dem Ende der Immatrikulationsfrist des jeweiligen Semesters zu beantragen. [2]Dies geschieht mit der Bewerbung für den Studiengang.

3.3 [1]Dem Bewerbungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

a) Nachweise über einen Hochschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 bzw. § 26 Abs. 3 Satz 1, aus welchen die erbrachten Leistungen mit Einzelnoten hervorgehen,

b) Nachweise gemäß Nr. 5.1. b, soweit vorhanden und

c) das ausgefüllte Bewerbungsformular.

[2]Sofern der Nachweis gemäß Buchstabe a keine Abschlussnote ausweist oder bis zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht alle für den Erwerb des qualifizierenden Studiengangs erforderlichen Leistungen erbracht sind, ist eine Bescheinigung der Hochschule, an der der qualifizierende Abschluss erworben wird, über eine fiktiv berechnete Abschlussnote beizufügen. [3]Bei der Berechnung der fiktiven Note sind die zur Qualifizierung fehlenden Leistungen mit der Note „4,0“ zu bewerten. [4]Im Fall von Satz 2

Alt. 2 ist zudem nachzuweisen, dass Leistungen im Umfang von mindestens 150 ECTS-Punkten bereits benotet sind.

4. Zulassung zum Eignungsverfahren

Die Zulassung zum Eignungsverfahren setzt voraus, dass die in Nr. 3.3. genannten Unterlagen vollständig und fristgerecht vorliegen.

5. Eignungskriterien

5.1. Bei der Entscheidung der Eignungskommission zur studiengangsspezifischen Eignung werden nachfolgende Kriterien berücksichtigt:

a) [1]Für die Abschlussnote oder die fiktiv berechnete Gesamtnote des Bachelorstudiums werden maximal 90 Punkte vergeben. [2]Die Punktevergabe richtet sich nach Tabelle 1. [3]Soweit die Bachelornote auf mehr als eine Nachkommastelle genau ermittelt ist, wird für Zwecke der Eignungsprüfung eine kaufmännische Rundung auf eine Nachkommastelle vorgenommen.

b) Für kaufmännische oder vergleichbare einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung, Berufspraxis), ein während dem Studium absolviertes Auslandssemester und sonstige besondere Leistungen oder Qualifikationen, die über die Eignung für das gewählte postgraduale Studium besonderen Aufschluss geben, können maximal 10 Punkte vergeben werden:

- [1]Für kaufmännische oder vergleichbare einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung, Berufspraxis oder Praktika) werden maximal 3 Punkte vergeben. [2]Eine abgeschlossene Berufsausbildung wird mit 2 Punkten bewertet. [3]Für einschlägige Berufspraxis oder Praktika können maximal 2 Punkte erreicht werden. [4]Für solche Tätigkeiten wird für einen Umfang von 4 Wochen in Vollzeit 1 Punkt berechnet.
- [1]Für während des Studiums absolvierte Auslandssemester werden maximal 4 Punkte vergeben. [2]Das erste Auslandssemester wird mit 3 Punkten bewertet, ein weiteres mit 1 Punkt.
- Wurde das der Bewerbung zu Grunde liegende Bachelorstudium in der Regelstudienzeit oder schneller absolviert, wird 1 Punkt vergeben.
- [1]Für sonstige während des Studiums erbrachte besondere Leistungen und Qualifikationen oder besonderes soziales Engagement können maximal 2 Punkte erreicht werden. [2]Die Punktvergabe richtet sich nach Tabelle 2.

5.2. [1]Die zu vergebenden Punktzahlen werden addiert. [2]Auf Grund der so ermittelten Punktzahl (maximal 100 Punkte) wird die Eignung festgestellt.

5.3. Die Eignung für den Masterstudiengang Value Chain Management & Business Ecosystems ist festgestellt, wenn mindestens 60 Punkte im Eignungsverfahren ermittelt werden.

5.4. Die Berechnung ist aktenkundig zu machen.

6. Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses

Das Eignungsverfahren ist erfolgreich absolviert, wenn die Eignung gemäß Nr. 5.3 festgestellt wird.

7. Erneute Teilnahme am Eignungsverfahren

[1]Ein erfolgloses Eignungsverfahren kann einmal zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. [2]Eine weitere Wiederholung ist ausgeschlossen.

Tabelle 1: Notenumrechnung nach Nr. 5.1.a:

Note	Punkte		Note	Punkte
1,0	90		3,0	50
1,1	88		3,1	48
1,2	86		3,2	46
1,3	84		3,3	44
1,4	82		3,4	42
1,5	80		3,5	40
1,6	78		3,6	38
1,7	76		3,7	36
1,8	74		3,8	34
1,9	72		3,9	32
2,0	70		4,0	30
2,1	68			
2,2	66			
2,3	64			
2,4	62			
2,5	60			
2,6	58			
2,7	56			
2,8	54			
2,9	52			

Tabelle 2: Punktvergabe nach Nr. 5.1.b:

Besondere Leistungen und Qualifikationen während des Studiums, insbesondere	**Sem (6 Monate)**	**> 1 Sem**
Universitäre Gremien:		
– Senat	1	2
– Fachschaft/studentischer Konvent	1	2
– Fakultätsrat	1	2
– Ständige Kommission für Lehre und Studierende	1	2
– Beirat für Frauenfragen	1	2
– Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs	1	2
– studentische Hilfskraft	1	2
– abgeschlossenes weiteres Studium in einem nicht wirtschaftswissenschaftlichen Fach	2	
– Ausbildereignungsprüfung	1	
Soziales Engagement während des Studiums, insbesondere		
– Aktive Tätigkeit in einer Einrichtung im Sinne der §§ 52 – 54 AO	1	2
– Aktive Mitarbeit in studentischen Organisationen, z.B. Market Team etc.	1	2
– Studienförderungswerke	1	2

Anhang 2: Aufbau der Modulgruppen und Module des Masterstudiengangs Value Chain Management & Business Ecosystems an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Für die Module der Modulgruppen eins bis drei, die in der Spalte Modulprüfung die Angabe „Import“ enthalten, gilt die Studien- und Fachprüfungsordnung des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

1. Modulgruppe Prozesse

In der Modulgruppe Prozesse absolvieren die Studierenden Module im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Punkten aufgeteilt in den Wahlpflichtbereich A mit 18 ECTS-Punkten und den Wahlpflichtbereich B mit 6 ECTS-Punkten.

a) Wahlpflichtbereich A

[1]Im Wahlpflichtbereich A der Modulgruppe Prozesse absolvieren die Studierenden Module im Umfang von 18 ECTS-Punkten. [2]Der Modulkatalog dieser Modulgruppe kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden. [3]Zur Auswahl stehen folgende Module:

Modulbezeichnung		**P/WP**	**ECTS**	**Modulprüfung**
PuL-M-12	Efficient Consumer Response	WP	6	- Klausur oder - Referat mit Hausarbeit
PuL-M-17	Sustainable Supply Chain Management	WP	6	- Klausur
VM-M-02	Business-to-Business Marketing & Purchasing	WP	6	- Klausur oder - Referat und Klausur oder - Portfolio

b) Wahlpflichtbereich B

[1]Im Wahlpflichtbereich B der Modulgruppe Prozesse absolvieren die Studierenden Module im Umfang von 6 ECTS-Punkten. [2]Der Modulkatalog dieser Modulgruppe kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden. [3]Zur Auswahl stehen folgende Module:

Modulbezeichnung		**P/WP**	**ECTS**	**Modulprüfung**
Wahlpflichtbereich				
PM-M-06	Change Management	WP	6	-Hausarbeit mit Referat oder -Klausur

PM-M-08	Strategisches Personalmanagement	WP	6	- Hausarbeit oder - Hausarbeit mit Referat oder - Klausur
SCM-M-04	Management von Logistik-Dienstleistungen in der Supply Chain	WP	6	- Klausur
Inno-M-04	Organisationales Krisenmanagement	WP	6	Referat mit Hausarbeit und Klausur
VM-M-01	Price Management	WP	6	- Klausur oder - Referat und Klausur
VM-M-15	Sustainability and Responsibility in Management	WP	6	- Klausur oder - Referat mit Hausarbeit
Org-M-05	Corporate Strategy and Growth	WP	6	- Klausur
ISM-MDT-M	Managing Digital Transformation	WP	6	Import
ISDL-ISS2-M	Optimierung IT-lastiger Geschäftsprozesse	WP	6	Import

2. Modulgruppe Technologien

In der Modulgruppe Technologien absolvieren die Studierenden Module im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Punkten aufgeteilt in den Wahlpflichtbereich A mit 18 ECTS-Punkten und den Wahlpflichtbereich B mit 6 ECTS-Punkten.

a) Wahlpflichtbereich A

[1]Im Wahlpflichtbereich A der Modulgruppe Technologien absolvieren die Studierenden Module im Umfang von 18 ECTS-Punkten. [2]Der Modulkatalog dieser Modulgruppe kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden. [3]Zur Auswahl stehen folgende Module:

Modulbezeichnung		**P/WP**	**ECTS**	**Modulprüfung**
EESYS-ADAML-M	Applied Data Analytics and Machine Learning in R	WP	6	- Import
SCM-M-08	Internet of Things at Supply Chain Management I (IoT@SCM I)	WP	6	- Klausur

SCM-M-09	Internet of Things at Supply Chain Management I (IoT@SCM II)	WP	6	- Klausur

b) Wahlpflichtbereich B

[1]Im Wahlpflichtbereich B der Modulgruppe Technologien absolvieren die Studierenden Module im Umfang von 6 ECTS-Punkten. [2]Der Modulkatalog dieser Modulgruppe kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden. [3]Zur Auswahl stehen folgende Module:

Modulbezeichnung		**P/WP**	**ECTS**	**Modulprüfung**
Wahlpflichtbereich				
SCM-M-05	Projekt-Werkstatt für den Entwurf von Informationsdienstleistungen in der digitalen Welt	WP	6	- Hausarbeit mit Referat oder - Portfolio
PuL-M-05	Supply Chain Simulation	WP	6	- Hausarbeit mit Referat oder - Portfolio oder - Klausur
VM-M-14	Blockchain Applications for Business	WP	6	- Klausur oder - Hausarbeit
ISDL-ISS3-M	IT-Wertschöpfung	WP	6	Import
EESYS-DDS-M	Data-driven Decision Support	WP	6	Import
ISDL-ISS1-M	Standards und Netzwerke	WP	6	Import
Org-M-06	Strategic Renewal and Organisational Transformation	WP	6	- Hausarbeit mit Referat

3. Modulgruppe Menschen

In der Modulgruppe Menschen absolvieren die Studierenden Module im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Punkten aufgeteilt in den Wahlpflichtbereich A mit 18 ECTS-Punkten und den Wahlpflichtbereich B mit 6 ECTS-Punkten.

a) Wahlpflichtbereich A

Im Wahlpflichtbereich A der Modulgruppe Menschen absolvieren die Studierenden Module im Umfang von 18 ECTS-Punkten. [2]Der Modulkatalog dieser Modulgruppe kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden. [3]Zur Auswahl stehen folgende Module:

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
Inno-M-02	Innovation und Kollaboration: Management von intra- und interorganisationalen Innovationsschnittstellen	WP	6	Referat mit Hausarbeit und Klausur
PM-M-10	Leadership and Management Development	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Portfolio
HCI-MCI-M	Mensch-Computer-Interaktion	WP	6	Import
ISHANDS-Change-M	Digital Change Management	WP	6	Import

b) Wahlpflichtbereich B

[1]Im Wahlpflichtbereich B der Modulgruppe Menschen absolvieren die Studierenden Module im Umfang von 6 ECTS-Punkten. [2]Der Modulkatalog dieser Modulgruppe kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden. [3]Zur Auswahl stehen folgende Module:

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
Wahlpflichtbereich				
Inno-M-03	Implementation and Diffusion of Innovations	WP	6	Klausur und unbenotete mündliche Prüfung (in Form einer Lernsimulation)
PM-M-03	International Dimensions of Human Resource Management	WP	6	- Klausur oder - Portfolio
WiPäd-M-07	Betriebspädagogik	WP	6	Referat mit Hausarbeit
PM-M-02	The Future of Work	WP	6	- Hausarbeit mit Referat oder - Referat und mündliche Prüfung oder - Klausur
PM-M-09	Präsentation & Moderation	WP	6	- Referat mit Hausarbeit
SNA-ASN-M	Analyse sozialer Netzwerke	WP	6	Import
SNA-NET-M	Netzwerktheorie	WP	6	Import

VM-M-09	Intercultural Challenges in Customer and Account Management	WP	6	- Klausur oder - Hausarbeit mit Referat oder - Portfolio
Org-M-07	Strategy Practice and Process	WP	6	Referat mit Hausarbeit

4. Modulgruppe Forschung

[1]In der Modulgruppe Forschung sind Module im Umfang von 18 ECTS-Punkten zu wählen. [2]Der Modulkatalog dieser Modulgruppe kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden. [3]Zur Auswahl stehen folgende Module:

Modulbezeichnung		**P/WP**	**ECTS**	**Modulprüfung**
VM-M-04	Research Seminar Business-to-Business	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio
VM-M-05	Research Seminar: Current Topics in Marketing	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio
SCM-M-03	Produkt- und Dienstleistungs-innovationen im Supply Chain Management	WP	6	- Hausarbeit mit Referat
Inno-M-05	Research Seminar on International Innovation Strategies	WP	6	- Referat mit Hausarbeit und Klausur
PM-M-04	Forschungsseminar Personalmanagement	WP	6	- Hausarbeit mit Referat oder - Portfolio
PuL-M-14	Methoden I: Literaturbasierte Forschung	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio oder - Hausarbeit oder - Portfolio
PuL-M-18	Nachhaltige Wertschöpfungssysteme	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio oder - Hausarbeit oder - Portfolio

PuL-M-15	Methoden II: Empirische Forschung	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio oder - Hausarbeit oder - Portfolio
PuL-M-16	Publishing in Academic Outlets	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio oder - Hausarbeit oder - Portfolio

5. Modulgruppe Masterarbeit

[1]Die Modulgruppe Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten umfasst das Modul Masterarbeit einschließlich eines Referats. [2]Die Themenstellung muss einen Fokus in Value Chain Management bzw. Business Ecosystems aufweisen wie er sich aus den Inhalten der Modulgruppen Prozesse, Technologien und Menschen ergibt. [3]Ferner ist das Modul Wissenschaftliche Methoden verpflichtend zu absolvieren.

Modulbezeichnung		**P/WP**	**ECTS**	**Modulprüfung**
Mast-M-07	Masterarbeit	P	24	Masterarbeit mit Referat
PuL-M-13	Wissenschaftliche Methoden	P	6	- Klausur oder - Hausarbeit mit Referat oder - Portfolio

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 10. Februar 2021 der Otto-Friedrich-Universität Bamberg sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 05. Mai 2021.

Bamberg, 05. Mai 2021

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 05. Mai 2021 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 05. Mai 2021.